

„Jeremia“ gesagt hat! – Sven Wolf [SPD]: 29:7 habe ich gesagt!)

– Wissen Sie, was ich gut finde? Wir haben hier ja Schriftführer, und die werden im Protokoll bitte nachhalten, wer hier was zugerufen hat. Dann werden wir das im Nachgang zur heutigen Debatte nachlesen können.

Herzlichen Dank für diesen Antrag von CDU und Bündnis 90/Die Grünen. Er wird einen Grundstein dafür legen, dass die kommunale Demokratie, die Grundlage unseres demokratischen Staatsaufbaus, auch in den nächsten Jahren gut funktionieren kann, und – so hoffen wir als Landesregierung – dazu beitragen, Menschen dafür zu gewinnen, für dieses wirklich herausragende ehrenamtliche kommunale Mandat zu kandidieren.

Ich sage Ihnen aus wirklich innerer Überzeugung: Wenn in einem Stadtrat 40 Personen zusammenkommen, die in unterschiedlichen Fraktionen oder Gruppierungen Politik für eine Stadt machen, bedeutet das immer – ob als Mehrheitsfraktion oder als Oppositionsfraktion –, dass man die Zukunft von zigtausend Menschen auf den Schultern trägt. Das darf man auch mal spüren, wenn man im Stadtrat sitzt, denn das tun diese Stadträte: Sie entscheiden verantwortlich die Zukunft für zigtausend Menschen in der eigenen Stadt, in der eigenen Gemeinde und bringen sie auf den Weg. Deswegen ist dieses Amt ein so honoriges. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Vizepräsident Christof Rasche: Vielen Dank. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Deswegen kommen wir jetzt zur Abstimmung.

Die antragstellenden Fraktionen von CDU und Grünen haben direkte Abstimmung beantragt. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Inhalt des Antrags Drucksache 18/7768. Wer stimmt zu? – Das sind die Fraktionen von SPD, Grünen und CDU. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktionen von FDP und AfD. Gibt es Enthaltungen? – Es gibt keine Enthaltung. Somit ist dieser **Antrag Drucksache 18/7768 angenommen**.

Wir kommen zu:

4 Neue Kritik des Städte- und Gemeindebundes am Grundsteuermodell ernst nehmen – Ungerechte Lastenverteilung zum Nachteil des Wohnens in Nordrhein-Westfalen muss dringend verhindert werden

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/7760

Ich eröffne die Aussprache zu diesem Antrag. Ralf Witzel beginnt für die FDP-Fraktion. Bitte sehr.

Ralf Witzel¹⁾ (FDP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Einmal mehr müssen wir uns heute mit der Problematik der Grundsteuerreform beschäftigen, denn die schwarz-grüne Landesregierung ist seit Beginn dieser Wahlperiode als Geisterfahrer und völlig beratungsresistent unterwegs.

Als Service-Opposition helfen wir Ihnen heute aber natürlich gerne einmal mehr auf die Sprünge, da Sie ganz ersichtlich Ihren Kompass verloren haben. Sie sollten sich nur endlich auch einmal helfen lassen – nicht, um der FDP einen Gefallen zu tun, sondern für die Menschen vor Ort und Ihre eigenen Kommunalpolitiker, die in immer mehr Kommunen auf die Fehlentwicklung Ihrer Gesetzgebung hinweisen.

Der Städte- und Gemeindebund hat zu Jahresbeginn genau das bestätigt, was wir als FDP-Landtagsfraktion Ihnen seit Langem vorhersagen und was auch ganz simpel in der Natur der Sache liegt und rein logisch ist: Das wertbasierte Scholz-Modell sorgt anders als eine flächenbasierte Berechnung leider dafür, dass der Faktor „Wohnen“ teurer wird. Das liegt seit Langem auf der Hand, denn Lage und Ausstattung von Wohngebäuden sind in der Regel besser als die von Lagerhallen und Fabrikgebäuden.

Dementsprechend sagt der Präsident des Städte- und Gemeindebunds Professor Christoph Landscheidt in einer Presseinformation vom 10. Januar 2024 unter der Überschrift „Unwucht bei der Grundsteuerreform“ – bis heute im Internet nachlesbar – zur Lastenverschiebung zum Nachteil der Wohngrundstücke unter anderem Folgendes:

„Nach den jetzigen Messzahlen läuft es auf eine massive Verschiebung zu Lasten der privaten Eigentümer hin: Wohngrundstücke würden deutlich stärker belastet als gewerblich genutzte Grundstücke.“

Das kann so nicht stehenbleiben, das Land muss an dieser Stelle dringend gegensteuern. Eine zusätzliche Belastung von Bürgerinnen und Bürgern ist in meinen Augen nicht mehr vermittelbar.“

Wir als FDP-Landtagsfraktion appellieren daher an CDU und Grüne: Nutzen Sie endlich die Länderöffnungsklausel für ein vernünftiges Grundsteuermodell. Lassen Sie sich heute nicht wieder die Chance auf eine Kurskorrektur entgehen.

Sie müssen uns keinen Erfolg gönnen; es geht hier nicht um die FDP. Es geht darum, dass Millionen Menschen in Nordrhein-Westfalen – Wohneigentümer und Mieter gleichermaßen – jetzt nicht trotz kommunaler Aufkommensneutralität in die Röhre schauen.

Zumindest Ina Scharrenbach als Bau- und Kommunalministerin hat das Problem erkannt. Das dokumentiert sie – im Plenarprotokoll 18/45 nachlesbar –, indem sie an die FDP gerichtet sagt:

„Sie wissen, dass wir da [...] unterschiedliche Auffassungen haben. [...] Insofern sind wir uns in dieser Frage nicht einig geworden, aber wir sind uns in der Analyse einig, was das Scholz-Modell in der kommunalen Familie bewirkt, nämlich dass durch das Scholz-Modell Unternehmensgrundstücke von der Grundsteuerzahlung entlastet werden, Immobiliengrundstücke aber belastet werden und allein dafür, dass man das gleiche Aufkommen erhält, die Grundsteuer erhöht werden muss. Das ist die Folge.“

Richtig, Frau Scharrenbach, und Sie, Herr Finanzminister, sind jetzt aufgefordert zu handeln. Andere Bundesländer wie das Saarland oder Sachsen, die ebenfalls das Scholz-Modell übernommen haben, haben dies mit Korrekturfaktoren zur Entlastung des Wohnens verbunden. Herr Finanzminister, seien Sie jetzt nicht der letzte Gralshüter, der in Nibelungentreue das gescheiterte Scholz-Modell immer nur weiter verteidigt.

(Beifall von der FDP)

Das Ergebnis Ihrer Gestaltungsverweigerung können wir besichtigen. Gerade erst haben Sie öffentlich einräumen müssen, dass bereits 1,3 Millionen Einsprüche gegen die neue Grundsteuer vorliegen, und plötzlich wollen Sie doch das machen, was Sie auf FDP-Initiative hin bislang stets abgelehnt haben, nämlich Musterverfahren zu führen und alle anderen Grundsteuereinsprüche der Zweckmäßigkeitsruhe zu unterwerfen. Das haben Sie im letzten Jahr noch abgelehnt.

Ich will Ihnen ein aktuelles Beispiel liefern. Ihr Parteifreund, Oberbürgermeister Thomas Kufen, CDU, hat am letzten Freitag die Essener Landtagsabgeordneten eingeladen, unter anderem, um mit ihnen über die Konsequenzen der Grundsteuerreform zu sprechen. CDU-Stadtkämmerer Grabenkamp war mit dabei – anwesende Kollegen im Plenarsaal auch anderer Fraktionen können das bezeugen.

Da sind genau diese Effekte dargestellt worden, zu denen der Essener Oberbürgermeister sagt: Wir stehen zu dem Versprechen der Aufkommensneutralität. Wir wollen bei der Grundsteuerreform durch das neue Modell nicht weiter zulangen, aber so wie Sie das hier auf den Weg bringen, können wir gar nicht anders, als das Wohnen bei Mietern und bei Wohnungseigentümern stärker zu belasten. – Er hat uns dringend zu Veränderungen aufgefordert.

Sie müssen nicht auf die FDP hören, aber hören Sie auf Ihre eigenen CDU-Kommunalpolitiker vor Ort. Die haben die Erwartung, dass wir hier zu Verbes-

serungen kommen. Machen Sie für die Menschen im Land das Richtige daraus! – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Christof Rasche: Vielen Dank. – Für die Fraktion der CDU hat nun der Kollege Jochen Klenner das Wort. Bitte sehr.

Jochen Klenner (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kollegen und Kolleginnen! Lieber Kollege Witzel, vielleicht einleitend: Sie sind ja oft der Auffassung, dass Sie der Zeit voraus sind. Das klären wir vielleicht gleich noch im Verlauf der Rede zumindest bei dem Thema.

Sie sind ein bisschen der Zeit hinterher, was Namensgebungen angeht. Das Bundesmodell ist nach dem Bundesminister der Finanzen benannt. Der heißt jetzt Christian Lindner. Deshalb freue ich mich, dass wir heute erneut über das Lindner-Modell sprechen können.

(Vereinzelt Beifall von der CDU, der SPD und den GRÜNEN – Zuruf von Ralf Witzel [FDP])

Zum Lindner-Modell. Sie überschreiben Ihren Antrag mit „Neue Kritik des Städte- und Gemeindebunds ernst nehmen“.

Bis auf einen Nebensatz im Fließtext und eben in Ihrer Rede, in der Sie behaupteten, Sie hätten das alles vorher schon wissen können, stellen Sie eigentlich selber in dem Antrag fest: Jetzt liegen konkrete Zahlen vor. Erst jetzt gibt es verlässliche Prognosen zu möglichen Auswirkungen. – Deshalb gibt es auch erst jetzt, wie Sie selbst schreiben, neue Initiativen, um diese Prognosen zu überprüfen und gegebenenfalls ungewünschte Auswirkungen abzumildern oder sogar ganz zu verhindern.

Auf Basis der bisher eingegangenen Erklärungen gibt es jetzt Prognosen dazu, dass bei einer Anpassung der Hebesätze vor Ort Wohngrundstücke stärker von einer höheren Belastung als Nicht-Wohngrundstücke betroffen sein könnten.

Es ist gut, dass wir jetzt mit konkreten Zahlen und Berechnungen arbeiten können, um zu sehen, ob solche Befürchtungen zutreffen. Es ist auch richtig – da sind wir auch überhaupt nicht auseinander, Kollege Witzel –, dann zu überlegen, welche möglichen Lösungen es geben kann. Richtig ist auch – so schreiben Sie es in Ihrem Antrag –, dass Sie den Aufwand für die Datenerhebung regelmäßig kritisiert haben.

Es ist auch in Ordnung, die Berechnung der Städte aufgrund der Daten zu thematisieren, aber das wäre auch ohne Ihren Antrag der Fall gewesen; das ist völlig klar. Sie haben selber erwähnt, dass es offenbar

Gespräche vor Ort gibt. Daher ist das eigentlich überflüssig.

Wir haben bereits in zahlreichen Landtagssitzungen Geschichtsschreibung betrieben. Nochmals zur Namensnennung: Wäre es Ihnen gelungen, hier mit einem eigenen Modell davon zu überzeugen, von der Länderöffnungsklausel Gebrauch zu machen, gäbe es vielleicht das Ralf-Witzel-Modell. Dazu ist es aber nicht gekommen.

Wir haben grundsätzlich von der Länderöffnungsklausel keinen Gebrauch gemacht. Sie stellen es so dar, dass man hier nichts anderes behauptet. Sie haben versucht, es zu machen, und ich denke, dass wir diese Fairness miteinander haben.

Jetzt dafür aber Steuermesszahlen auf Landesebene zu nutzen ... Ich glaube, die Steuermesszahlen waren damals auch nicht Ihre Initiative. Sie haben nicht gesagt: Wenn wir schon kein eigenes Modell machen, dann nutzen wir doch die Länderöffnungsklausel, um dieses Detail anders zu gestalten. Das ist nicht erfolgt.

Zum jetzigen Zeitpunkt bringt das den großen Nachteil mit sich, dass bereits Millionen Bescheide, die den neuen Grundsteuermessbetrag ausweisen, verschickt wurden, die dann erneut erstellt und verschickt werden müssten. Es besteht dann die Gefahr, dass wir dadurch den pünktlichen Start der neuen Grundsteuer zum 1. Januar 2025 und damit das gesicherte Aufkommen für die Kommunen gefährden.

Über andere Möglichkeiten können und sollten wir gerne gemeinsam nachdenken. Das ist ja in Ordnung. Überlegen müssten wir, wie gerade gesagt, aber wirklich, ob man dann in diesem Detail von einer Länderöffnungsklausel Gebrauch macht, wenn man sie grundsätzlich nicht genutzt hat.

Deshalb komme ich noch einmal auf die „Lindner-Steuer“ zurück. Bei dem Lindner-Modell – von mir aus nenne ich es auch „Bundesmodell“; dann trägt es das genauso im Namen –, was mehrere Bundesländer genutzt haben, gibt es Befürchtungen in Bezug auf eine ungleiche Lastenverteilung.

Ehrlich gesagt fehlen mir noch Ihre Argumente, die mir erklären könnten, warum nicht der Minister der Finanzen im Bund, Christian Lindner, auch im Bund, in der Bundeslösung diese Möglichkeiten nutzt. Sie werden doch nicht abstreiten, dass er diese Möglichkeit hätte. Ich bin der Auffassung, dass es der vernünftiger Weg wäre, einheitlich für die Bundesländer diese Möglichkeit zu eröffnen.

Wie gesagt können wir in der Sache über alles sprechen.

Wenn Sie uns dabei unterstützten, entsprechende Vorstöße zu unternehmen, wäre das im Sinne der Steuerzahler, die Sie eben genannt haben, sowie im

Sinne der Kommunen. Das wäre auch die Chance für Christian Lindner, dem Lindner-Modell eine eigene Lindner-Handschrift zu verpassen, denn das wäre tatsächlich ein Modell, an dem er selber mitgewirkt hätte.

Wie gesagt ist das Problem bereits erkannt. Wir sollten gemeinsam nach Lösungen suchen. Wir werden auch im Ausschuss darüber sprechen. Auch das hätten wir wahrscheinlich ohne Ihren Antrag gemacht. Aus unserer Sicht spricht vieles für eine gemeinsame Lösung auf Bundesebene. Dafür können wir uns weiter einsetzen und ansonsten in der Sache weiter über das Thema reden. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Vizepräsident Christof Rasche: Herr Kollege Klenner, Sie sehen es am Bildschirm: Es liegt eine Kurzintervention vom Kollegen Ralf Witzel vor. –Dem erteile ich jetzt für 90 Sekunden das Wort. Bitte.

Ralf Witzel¹⁾ (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Kollege Klenner, ich halte es für hochgradig unseriös, dass Sie hier Christian Lindner vor die Flinte nehmen – alleine schon, was das Modell angeht.

(Zuruf: Oh!)

Ihnen wird, jedenfalls wenn Sie sich informiert haben, bekannt sein, dass Christian Lindner das Scholz-Modell zu jedem Zeitpunkt, wo er selber als Abgeordneter oder Funktionsträger über dieses abstimmen konnte, abgelehnt hat. Sie wissen genau, dass der Bundesfinanzminister in dem aktuellen Stadium nicht einseitig seinerseits die Gelegenheit hat, Gesetze zu ändern. Das ist Sache des Bundesrates, weil die Einnahme die Länder betrifft.

(Simon Rock [GRÜNE]: Das ist doch Quatsch!)

Die Vielzahl der Länder hat eigene Modelle auf den Weg gebracht und deshalb aktuell kein Interesse mehr, über Modelle neu zu sprechen.

Ich habe mich – Sie haben meinem Zitat eben sicherlich sehr aufmerksam zugehört – an dem Wording, das die Kommunalministerin verwendet, orientiert. Wenn Sie eben aufgepasst haben, haben Sie mitbekommen, dass sie immer vom Scholz-Modell spricht. Insofern kritisieren Sie hier gerade Ihre Kommunalministerin, sie würde die falschen Begrifflichkeiten verwenden.

Mich interessiert aber, was Ihr Vorschlag ist. Herr Kollege Schrupf wird es Ihnen bestätigen können: Der Essener Oberbürgermeister stellt Ihnen, wie es auch in vielen anderen Städten wie Bochum, Bielefeld etc. gemacht wird, mit dem Essener Stadtkämmerer die Effekte dar. Was ist Ihre Lösung als CDU für die Probleme, die das Scholz-Modell jetzt in der

Umsetzung mit sich bringt? Ich denke, diese Frage sollten Sie eher beantworten als die nach Begrifflichkeiten.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Christof Rasche: Zur Antwort. Bitte sehr.

Jochen Klenner (CDU): Zunächst mal haben Sie gerade gar nicht widersprochen, dass der Bundesminister der Finanzen gerade, wenn er an dem Scholz-Modell, an dem Modell immer schon viele Kritikpunkte hatte, die Chance hat und in der Position ist, selbst daran mitzuwirken, für Verbesserungen einzutreten, und zwar viel einfacher, als er das als Abgeordneter im Landtag von Nordrhein-Westfalen oder als Abgeordneter im Deutschen Bundestag in der Opposition konnte. Er ist in seiner jetzigen Position in der Lage, eigene Vorschläge gemeinsam mit den Bundesländern einzubringen und für eine bundes einheitliche Lösung zu sorgen.

Wie gesagt trägt das Bundesmodell den Begriff „Bund“ ja im Namen.

(Zuruf von Ralf Witzel [FDP])

Dass man nicht darauf kommt, zumindest über diese Variante nachzudenken, können Sie nicht ganz abstreiten.

(Beifall von der CDU)

Herr Kollege Witzel, es ist doch ein vernünftiger Weg, wenn mehrere Bundesländer sich für ein gleiches Modell entschieden haben, zunächst zu schauen, ob es eine Mehrheit für eine gemeinsame Lösung des Problems, das Sie benennen – wenn es denn zutrifft –, geben kann. Ich finde es logisch, dass man das zunächst prüft.

Wenn es zu diesen Möglichkeiten nicht kommt, dann müssen wir über weitere Varianten nachdenken. Sie nennen Varianten, es mag viele weitere geben.

Ich finde aber, dass Sie da Ihren Bundesminister der Finanzen nicht völlig aus der Verantwortung ziehen können. Ich finde es schon komisch, dass Sie hier von einem Scholz-Modell reden und sagen, daran sei allein der frühere Bundesfinanzminister schuld. Der aktuelle Bundesfinanzminister hingegen lehnt sich zurück und sagt: Dieses Thema interessiert mich nicht mehr. – Dass das Ihre Auffassung sein soll, finde ich schon sehr komisch, Kollege Witzel.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Vizepräsident Christof Rasche: Vielen Dank. – Für die Fraktion der SPD hat nun Herr Kollege Alexander Baer das Wort.

Alexander Baer* (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Viel, sehr viel ist hier in den vergangenen Wochen und Monaten über die Reform der Grundsteuer diskutiert worden, eigentlich immer auf Anstoß der FDP,

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

die sich mit dem sogenannten Scholz-Modell der Bundesregierung – wir haben das gerade gehört – so gar nicht anfreunden kann. Nein, die FDP mag das Scholz-Modell oder, wie Herr Kollege Klenner es genannt hat – ich nenne es ja liebevoll auch so –, Lindner-Modell nicht wirklich anfreunden. Sie versuchen ständig, es zu diskreditieren und gerade in NRW eine neue Grundlage zu schaffen. Dabei waren Sie bislang wenig erfolgreich, sondern haben uns eigentlich nur unsere Zeit geraubt und gerade auch die Finanzverwaltungen sehr in Anspruch genommen.

Schwamm drüber? Nein. Wieder reden wir heute über das Grundsteuermodell, und wieder möchte die FDP die Methode des Bundes irgendwie doch mit ihrer Fundamentalkritik treffen. Dabei ist das gar nicht nötig, lieber Kollege Witzel. Das Anliegen der FDP, einen landesweiten Ausgleich zu schaffen, um drohende Ungerechtigkeiten bei der Besteuerung von Wohngebäuden zu verhindern, ist sehr berechtigt. Wir selbst haben dies auch schon gefordert. Aber das ist auch mit dem Bundesmodell einfach möglich.

Richtig ist: Wir müssen verhindern, dass durch die Grundsteuerreform Wohngrundstücke teurer werden, während Gewerbesteuern womöglich eher entlastet werden.

Und es stimmt auch: Der Schlüssel hierfür kann nicht bei den Kommunen und den Hebesätzen liegen. Nordrhein-Westfalen ist bundesweit ohnehin schon Hochsteuerland bei der Grundsteuer. Die höchsten Hebesätze und auch den höchsten Durchschnitt haben wir in NRW. Schon jetzt ist die psychologische Grenze von 1.000 Punkten überschritten. Das darf so nicht weitergehen. Die Landesregierung darf nicht untätig bleiben und die Städte und Gemeinden alleine dastehen lassen.

Wir brauchen valide Zahlen, die nur die Landesregierung liefern kann. Nur das Land selbst kann auch die Grundsteuerreform korrigieren und über die Steuermesszahlen die höhere Belastung für Wohngrundstücke abwenden. Andere Bundesländer – das wurde auch genannt –, wie zum Beispiel Sachsen oder das Saarland, machen es vor. Jetzt ist die Zeit, zu handeln und die Stellschraube zu justieren, denn Wohnen darf nicht noch teurer werden.

(Beifall von der SPD)

Ich fasse also zusammen. Punkt 1: Das Bundesmodell ist nach wie vor praktikabel und gut. Punkt 2: Es muss nur auf die Grundsteuergegebenheiten in NRW angepasst werden, um noch teureres Wohnen zu verhindern. Punkt 3: Der Ball liegt eindeutig im

Feld der Landesregierung und nicht bei den Kommunen. Als Instrument müssen die Steuermesszahlen dienen. Damit können die Belastungen für Wohngrundstücke verhindert werden.

Wir stimmen der Überweisung zu und freuen uns auf eine rege Diskussion. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Christof Rasche: Vielen Dank. – Für die Fraktion der Grünen hat Herr Kollege Simon Rock das Wort. Bitte.

Simon Rock (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das ist in dieser Legislaturperiode das siebte Mal, dass wir eine Plenardebatte zum Thema „Grundsteuer“ führen.

(Ralf Witzel [FDP]: Das wird auch nicht das letzte Mal sein! – Dietmar Brockes [FDP]: Ist es nicht wichtig genug?)

– Ich habe erst einen Satz gesagt. Vielleicht hören Sie mir noch ein bisschen zu.

(Mehrhad Mostofizadeh [GRÜNE]: Der Druck ist groß beim Kollegen!)

Es ist das erste Mal, dass ein Antrag der FDP zu dem Thema kommt, in dem Sie das Problem, das aus dem Bundesmodell resultiert, richtig analysiert haben; das will ich hier auch zugestehen. Die Kritik des Städte- und Gemeindebundes, der kommunalen Spitzenverbände und aus vielen Kommunen ist an dieser Stelle auch nicht unberechtigt. Die müssen wir ernst nehmen, und die werden wir auch ernst nehmen.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Bevor Sie jetzt aber zu früh klatschen, will ich auch sagen, dass wir mit der Lösung mit den Steuermesszahlen, die Sie vorschlagen, nicht weiterkommen.

(Ralf Witzel [FDP]: Wie ist denn Ihre Lösung?)

Es gibt zwei Bundesländer – die haben Sie eben auch richtigerweise zitiert –, die zwar das Bundesmodell anwenden, aber von den Steuermesszahlen abweichen; das sind das Saarland und Sachsen. Das haben diese Länder allerdings gemacht, bevor der erste Steuerbescheid verschickt wurde. Wenn wir das in diesem Jahr übers Knie brechen würden, wäre das praktisch nicht durchsetzbar. Wir liefern große Gefahr, dass wir zum 01.01.2025 kein funktionierendes Grundsteuermodell hätten, und wir stünden vor großen verfassungsrechtlichen Risiken im Hinblick auf das Rückwirkungsverbot.

(Ralf Witzel [FDP]: Was ist denn Ihr Vorschlag?)

– Jetzt hören Sie doch mal zu.

Ich will aber auch sagen: Dieses Problem, das wir haben, das Bundesmodell, gilt in 9 von 16 Bundesländern. Ihnen wird sicherlich bekannt sein, in welchen Bundesländern die FDP mitregiert. Das ist Sachsen-Anhalt auf der einen Seite, und das ist Rheinland-Pfalz auf der anderen Seite. Und jetzt raten Sie mal, welches Modell in diesen beiden Bundesländern gilt. Na? Es ist auch das Bundesmodell. Sie haben eben gesagt, Schwarz-Grün sei in Sachen „Grundsteuer“ der Geisterfahrer. Jetzt frage ich Sie: Wenn Sie das für Nordrhein-Westfalen sagen, dann muss das doch auch für Ihre Parteikollegen in Sachsen-Anhalt und in Rheinland-Pfalz gelten.

(Ralf Witzel [FDP] nickt zustimmend.)

Das müssen dann ja auch grundsteuerpolitische Geisterfahrer sein.

(Beifall von den GRÜNEN)

Deshalb hat der Kollege Klenner völlig recht: Wir müssen eine Lösung zuvorderst auf der Bundesebene suchen, um bundeseinheitlich zu einer vernünftigen und guten Lösung zu kommen. Ich setze da nicht nur auf die Einsichtsfähigkeit der Bundesländer, sondern auch auf die von Christian Lindner, um das von Ihnen genannte Scholz-Modell besser zu machen – als Kompromiss könnte man es dann auch als Scholz/Lindner-Modell bezeichnen –, und ich bin mir auch sicher, dass das bei gutem Willen auch hinkriegen ist.

Wenn die FDP, wenn Christian Lindner an der Stelle nicht bereit ist, etwas zu tun, dann müssen wir selbstverständlich auch in Nordrhein-Westfalen überlegen, ob wir landesrechtlich nach eigenen Lösungen suchen. Wir haben noch ein paar Monate Zeit, und die Zeit sollten wir auch nutzen, um das Thema in den Ausschussberatungen zu vertiefen.

Ich will aber auch direkt sagen: Die Lösung mit den Steuermesszahlen, die Sie angedeutet haben, wird so leider nicht funktionieren. Ich bin mir allerdings sicher, dass wir im Laufe des Jahres eine bessere Lösung hinkriegen werden.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Christof Rasche: Vielen Dank. – Für die Fraktion der AfD hat nun Herr Dr. Beucker das Wort. Bitte sehr.

Dr. Hartmut Beucker* (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Damen, geehrte Herren! Wenn es einen Preis für Hartnäckigkeit beim Stellen von Anträgen zur Grundsteuer gäbe, dann läge die FDP ganz weit vorne. Wenn es einen Preis für vergeblich gestellte Anträge dazu gäbe, genauso.

Dabei könnte sich die Frage stellen, woher die Energie für diese hartnäckigen Wiederholungen stammt.

Meine These ist: aus dem schlechten Gewissen – aus dem schlechten Gewissen, beim Beschluss über die Grundsteuerreform womöglich wider besseres Wissen dem Handeln der Regierung Laschet nicht in den Arm gefallen zu sein, also der Regierung, deren Teil die FDP selbst war.

Nun schildert Ihr Antrag, wozu die Reform in NRW führt: deutliche Mehrbelastung von Grundstücken im Vergleich zu anderen und des Faktors Wohnen, da die Mehrbelastung auch Mieter trifft.

Die Grundsteuer in dieser Form ist also gar nicht mal so sehr eine Steuer auf das Eigentum an Grund und Boden; das ist als Steuer auf Vermögen, also als Substanzsteuer, schon per se zweifelhaft genug. Nein, die Steuer ist vielmehr eine solche auf das Wohnen als Elementarbedürfnis der Menschen. Jeder muss wohnen, da kann man am meisten Steuer-geld abgreifen.

(Zuruf von Ralf Witzel [FDP])

Beklagt wird die Ungerechtigkeit der Lastenverteilung, aber ist das so? Der FDP jedenfalls ist das beim Beschluss darüber entweder nicht klar gewesen, dann ist das eine klare Fehleinschätzung der auf dem Tisch liegenden Fakten, oder es war es ihr jedenfalls nicht wert, als Teil der Regierung auch nur ein annähernd so großes Fass aufzumachen wie jetzt in der Opposition oder im Bundesrat.

(Ralf Witzel [FDP]: Das ist von dieser Regierung nie beschlossen worden! Schwarz-Gelb hat das Scholz-Modell im Bundesrat abgelehnt! Bleiben Sie doch bei der Wahrheit!)

Vielleicht begünstigt die FDP in der Regierung einfach andere Eigentümergruppen als in der Opposition: in der Regierung die Eigentümer von Geschäftsgrundstücken, weil da vielleicht mehr Spenden winken, und in der Opposition vielleicht einfach die Gruppe, die mit Eigentümern und Mietern von Grundgrundstücken größer ist, weil die FDP mit mehr Stimmen aus der Opposition wieder heraus will.

Was eine Mehrbelastung ist, kann man feststellen, was aber eine ungerechte Mehrbelastung ist, bei Weitem nicht so einfach. Der Antrag bleibt Hinweise schuldig, wie die FDP zu solchen Urteilen kommt. Schade, schade: Ich hätte mir Aufschlüsse über liberales Gerechtigkeitsdenken davon versprochen, aber vielleicht gibt es das gar nicht, und dann kann man darüber auch nicht in Anträgen schreiben.

Immerhin bringt der Antrag mit der Forderung nach der Einführung von gesplitteten Hebesätzen je nach Art des Grundstücks Innovatives vor. Das hatten wir noch nicht; darüber kann man nachdenken. Oder auch nicht, denn ich sage Ihnen etwas: Jedes Grundsteuermodell hat seine Schwächen und Ungerechtigkeiten. Das liegt quasi in der Natur der Sache. Wählt man zwischen den Modellen, hat man nur die Wahl

zwischen verschiedenen Ungerechtigkeiten, die man sich einkauft.

Weil das unstrittig so ist, hat die AfD eine andere Lösung: Wir wollen die Grundsteuer ganz abschaffen und durch einen Zuschlag bei der Einkommensteuer ersetzen, der den Gemeinden zugutekommt. Da kann man dann auch mit Hebesätzen arbeiten, um den kommunalen Wettbewerb nicht abzuschaffen. Wir sparen jede Menge Bürokratie bei der Erhebung, das Steueraufkommen bleibt auskömmlich, und gerecht ist es auch. Zumindest braucht man sich nicht zwischen verschiedenen Ungerechtigkeiten zu entscheiden.

So einfach kann das sein. Man muss nur bereit sein, alte Zöpfe nicht bis ans Ende aller Tage am Kopf zu lassen, wie die Sektsteuer, die für die Finanzierung der kaiserlichen Flotte eingeführt wurde. Solche Steuern müssen nicht bleiben, und – so möchte ich ergänzen – vollziehbar Ausreisepflichtige müssen auch nicht bleiben. Die einen soll man abschaffen, die anderen soll man ausschaffen oder – man könnte auch sagen – remigrieren. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsident Christof Rasche: Für die Landesregierung hat nun Minister Dr. Optendrenk das Wort. Bitte sehr.

Dr. Marcus Optendrenk, Minister der Finanzen: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nachdem das Märchen vom Modellwechsel, der alles einfacher machen würde, verklungen ist, gibt es jetzt die nächsten Geschichten aus der FDP.

Wenn Sie sich damit beschäftigen, wo die Grundsteuerreform herkommt, erinnere ich noch einmal an die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts. Das Bundesverfassungsgericht hat gesagt, dass im Westen die Werte von 1960, die Bodenwerte im Wesentlichen, für die Bewertung von Grundstücken in der Grundsteuer der Kommunen nicht mehr repräsentativ sein können – nicht des Landes; das Land nimmt daraus kein Geld ein.

Im Osten waren es zum Teil noch Werte von 1935. Auch die seien keine geeignete Grundlage mehr für eine Bewertung, die dann zu einer Steuer führt. Insofern ist klar, dass es ganz automatisch – Herr Witzel hat das auch in seinem Redebeitrag angedeutet – eine Veränderung bezogen auf einzelne Grundstücke und bezogen auf einzelne Grundstücksarten geben kann, weil sich die Werte, die zugrunde liegen, verändert haben.

Das ist uns allen klar. Jeder, der sich damit beschäftigt, weiß das. Jeder muss sich die Frage stellen, was das in der Konsequenz bedeutet. In der Konsequenz bedeutet das, dass möglicherweise zum einen anschließend selbst bei einer kommunalen Aufkom-

mensneutralität der eine etwas mehr und der andere etwas weniger bezahlt. Je nachdem, wie sich die Bewertung auch innerhalb der Wohnlagen, der Geschäftslagen, der Gewerbelagen verändert haben, kann es zu Veränderungen kommen.

Das ist in diesem Bundesverfassungsgerichtsurteil angelegt, dass versucht worden ist, nicht nur über das Bundesmodell, sondern auch über die über Länderöffnungsklauseln entstandenen Ländermodelle, die sehr unterschiedlich sind, auszugleichen, um das an dieser Stelle richtig zu machen.

Jetzt können wir darüber diskutieren, ob das diejenigen am richtigsten und am gerechtesten gemacht haben, die sich bisher dieses Bundesmodells bedient haben, oder diejenigen, die das anders gemacht haben. Wenn man das vielleicht an den Einspruchsquoten festmachen will, so liegt die nordrhein-westfälische eher im Durchschnitt. Die höchste Einspruchsquote hat ausgerechnet übrigens das Bundesland Sachsen mit 75 %; die haben ein solches Messzahlenmodell.

Das heißt, das Gefühl der Menschen, dass man sich dagegen zur Wehr setzen muss, ist nicht gekoppelt an die Frage, ob sie eine solche Messzahlbewertung haben oder nicht, und ist auch nicht an das Modell gekoppelt, sondern hängt damit zusammen, wie Menschen entweder persönlich damit umgehen oder darüber informiert worden sind, dass es doch sinnvoll ist, dagegen Einspruch einzulegen.

Das ist sehr unterschiedlich in den Ländern, aber selbst in den Ländern, in denen ganz andere Modelle gelten wie beispielsweise in Niedersachsen, Bayern, Baden-Württemberg und Hessen, ist es nicht so, dass die Einspruchsquote signifikant niedriger liegt.

Das heißt, wir haben ein Thema, das uns alle deshalb beschäftigt, weil wir Recht umsetzen und verändern müssen. Weil ich als Finanzminister nun wirklich nicht dafür verantwortlich bin, dass eine Modellentscheidung getroffen oder nicht getroffen worden ist, weil das vor meiner Zeit als Minister lag, bin die ganze Zeit auf der Suche nach einem Weg, wie wir auf der Basis von Fakten möglichst gut informieren, möglichst gut beraten mit über 250 Menschen, die an Hotlines gesessen haben. Das war alles nicht genug, das hätte alles viel besser sein sollen, aber Nordrhein-Westfalen war das einzige Land, das ein solches Informationsmodell in dem Umfang gemacht hat.

Mein Vorgänger hat Millionen Informationsschreiben hinausgeschickt, um überhaupt möglichst gute Basisinformationen bei einem Modellwechsel zu erreichen, den vorher keiner erprobt hat, den vorher keiner ausprobieren wollte, den das Land und seine Finanzverwaltung auch selbst gar nicht unbedingt haben wollen, für die wir auch nur begrenzt Vorsorge getroffen haben, weil man dafür keine Vorsorge treffen konnte, und für den wir übrigens auch kein Geld

und keine Kostenerstattung von den Kommunen bekommen, obwohl wir die gesamte Arbeit mit vielen Hundert Menschen machen, und zwar seit Jahren.

Wenn es nun um Belastungsverschiebungen geht und um die Frage, ob man die jetzt möglicherweise genauer analysieren kann, dann stimmt es, dass wir jetzt auch in der Lage sind, genauer zu sagen, dass es an bestimmten Stellen diese Belastungsverschiebungen stärker und an manchen Stellen ganz wenig gibt.

Die Beispiele, die Sie gebracht haben – Essen, Recklinghausen, Bielefeld –, sind signifikante Beispiele von entsprechenden Bewertungsunterschieden bei Einfamilienhausgrundstücken in Relation zu Gewerbegrundstücken. Ja, manchmal korrespondiert das aber auch mit dem zusätzlichen Wert, den eine Immobilie hat, wenn man sie veräußern will. Das heißt, der Grundstückswert von BORIS.NRW spielt da auch eine Rolle.

Die Frage, ob das nun gerecht oder ungerecht ist, muss dann vielleicht vor Ort entschieden werden, weil es nicht abhängig davon ist, was ein Landesgesetzgeber, ein Bundesgesetzgeber vielleicht vorgibt. Deshalb ist eine der Fragen, die wir uns jetzt stellen, ob man möglicherweise generell – beim Bundesmodell kann man das jetzt relativ einheitlich länderübergreifend machen, weil es mit Sicherheit an vielen Stellen in Deutschland so ist – da, wo es besonders auffällig ist, den Kommunen die Möglichkeit einräumt, die Hebesätze zwischen Wohngrundstücken und Gewerbegrundstücken, da, wo es signifikant ist, zu differenzieren.

Unsere Erkenntnisse sind aber auch, dass es nicht landesweit gleich und nicht zu verallgemeinern ist, es sei überall in den Kommunen so. Somit ist auch die Frage, ob man das über eine Messzahl theoretisch einheitlich gerechter machen könnte, aus unserer Wahrnehmung eher mit nein zu beantworten. Das würde nur eine andere Form von Verschiebung hervorrufen, von der Sie dann diskutieren können, ob sie gerechter ist oder nicht. Diese Möglichkeit wäre also – zumal wir 6,4 Millionen Bescheide ausgegeben haben und auch alles im Grunde rückgängig machen müssten, was administrativ bis zum 01.01.2025 weder zu programmieren noch neu zu bescheiden und anschließend sicherzustellen ist, dass es zum 01.01. wirksam bei den Kommunen zur Verfügung steht – auf der Datenbasis nicht realistisch.

Die Länder, die die Messzahl haben, sind übrigens auch nicht glücklich. Wenn Sie mit denen mal reden: Die haben nicht das Gefühl, dass sie damit alle Probleme gelöst haben. In manchen Großstädten haben sie die Probleme gelöst, und an vielen Stellen auf dem Land ist genau das Gegenteil der Fall. Fragen Sie mal in Sachsen und im Saarland nach.

Das ist also nicht die Lösung des Problems, auch wenn wir der Meinung sind, dass möglicherweise

gerade bei Einfamilienhausgrundstücken die Belastung deutlich höher sein kann, sodass es durchaus eine Möglichkeit sein könnte, auf Bundesebene in entsprechendem Gesetzgebungsrahmen eine Hebesatzspaltungsmöglichkeit für die Kommunen einzuführen. Es wäre dann notwendig, das auf Bundesebene zu regeln. Da ist tatsächlich richtigerweise angesprochen worden, dass der Bundesfinanzminister die Möglichkeit hätte, so einen schlanken Vorschlag zu machen. Das könnte man auch gemeinsam zwischen Bund und Ländern machen, das setzt aber die Bereitschaft des Bundes voraus, dies zu tun.

Wenn man es nicht in jedem Bundesland einzeln machen wollte und sagen würde: „Der eine mache es halt und der andere nicht“, sondern sagen würde: „Das ist ein relativ flächendeckendes Modell für alle, die es machen“, dann ist das jedenfalls etwas, was man diskutieren kann.

Auf Basis dessen, was wir heute wissen, ist aber eine flächendeckende Umsetzung nicht wahrscheinlich. Es wird selbst dann viele Kommunen geben, die sagen: „Das möchten wir nicht“, weil die Verwerfungen gar nicht so sind, wie Sie hier schildern.

Operativ können wir auch also jetzt erst sagen: Es gibt eine Chance, das zu tun, wenn man sie ergreifen möchte. Sie als Parlament können sich gern im Beratungsverfahren im Ausschuss eine Meinung dazu bilden, ob wir eine solche Initiative in Berlin ergreifen und unterstützen sollen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Vizepräsident Christof Rasche: Vielen Dank, Herr Minister. – Die Landesregierung hat ihre Redezeit um gut zwei Minuten überschritten. Somit besteht natürlich auch für jede Fraktion, wenn auch sehr spontan, diese Zeit zu nutzen. – Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Somit sind wir am Schluss der Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Antrags Drucksache 18/7760 an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend –, an den Ausschuss für Heimat und Kommunales sowie an den Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung zu überweisen. Die abschließende Beratung und Abstimmung sollen im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer stimmt dieser Empfehlung zu? – Das sind die Fraktionen von SPD, Grünen, CDU, FDP und AfD. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist nicht der Fall. Gibt es Enthaltungen? – Das ist auch nicht der Fall. Somit ist diese **Überweisungsempfehlung angenommen**.

Wir kommen zu:

5 Wertschätzung statt Belastung: den heimischen Bauernstand stärken – anstatt ihn weiter zu benachteiligen!

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 18/7756

Ich eröffne die Aussprache. Herr Schalley hat für die Fraktion der AfD das Wort. Bitte sehr.

Zacharias Schalley (AfD): Herr Präsident! Werte Damen und Herren! Die letzten Wochen waren geprägt von Bauernprotesten im ganzen Bundesgebiet. In ganz Deutschland und auch in Nordrhein-Westfalen waren Treckerkolonnen, Hupkonzerte, Kundgebungen und Demonstrationen und Protest zu sehen, aber immer friedlich und unter großer Solidarität anderer Branchen, von Handwerkern über die Spediteure bis zur Gastronomie und nachgelagerten Betrieben.

Nicht nur unser heimischer Bauernstand, sondern alle schaffenden Stände sind von der desaströsen Politik der Ampel-Regierung bedroht.

(Beifall von der AfD)

Entzündet hatten sich die Proteste an der geplanten Streichung der Steuervergünstigungen auf Agrardiesel und die Kfz-Steuerbefreiung. Doch der tatsächliche Grund für den gerechten Zorn der Bauern liegt tiefer.

(Zuruf von Tim Achtermeyer [GRÜNE])

Trotz aller Subventionen und gut vernetzter Bauernverbände erleben wir seit 50 Jahren ein großes Bauernlegen. Wir erleben die Zerstörung von Betrieben, von Traditionen und Familiengeschichten. Wir erleben die Umwandlung von Höfen in Agrarfabriken, und wir erleben die Umwandlung des Bauern in Produzenten von subventionierten Betriebsstoffen für den Menschen. Die Wertschätzung für den Berufsstand und seine Produkte bleibt dabei völlig auf der Strecke.

Das zeigte sich an den Kommentaren zu den Protesten in den linksgrün dominierten Medien.

(Norwich Rüße [GRÜNE]: Oh!)

Man sprach von der „Traktor-RAF“, von Brunnenvergiftern und Staatsfeindlichkeit und will damit die in der Wählergunst immer weiter schwindende Koalition aus SPD, Grünen und FDP stützen und deren immer rabiateres Vorgehen bei der Transformation von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft sekundieren.

Das langsame Sterben der bäuerlichen Familienbetriebe, auch von der CDU als Transformation grün geframt und politisch exekutiert, ist noch nicht abgeschlossen. Die Reglementierungen und Konzen-